

KOMMUNIKATIONSLEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Klimaneutralität und Kompensation (Stand 22.11.2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund zur Bezeichnung „Klimaneutralität“	1
2. Empfohlene Formulierungen für Unternehmen zur Vermeidung von Greenwashing	2
3. Was sollte zusätzlich zur Kompensation passieren?	2
4. Treibhausgasbilanz und Formulierungsempfehlungen	3
5. Der Unterschied zwischen Klimaspende und vollständiger Kompensation	3
6. Emissionsausgleich von Veranstaltungen	4
7. Der Spendenprozess bei der Aktion Zukunft+	4
8. Der Spendenbeitrag für regionale Klimaschutzprojekte	4
9. Ihr Kommunikationspaket als spendendes Unternehmen	5

1. Hintergrund zur Bezeichnung „Klimaneutralität“

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe **Klimaneutralität und Treibhausgasneutralität** meist gleichbedeutend genutzt, auch wenn sie es nicht sind: Treibhausgasneutralität adressiert nur die Emission von Treibhausgasen bzw. deren Vermeidung. Klimaneutralität hingegen greift deutlich weiter und umfasst auch weitere klimaschädliche Effekte, wie z.B. die Auswirkungen von Wasserdampf oder die Änderung des Albedos der Erdoberfläche.

Unternehmen und Produkte werden dennoch häufig als klimaneutral bezeichnet, da der Begriff (noch) nicht einheitlich definiert ist. Derzeit wird von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) ein entsprechender Standard unter der Nummer ISO/DIS 14068 (Greenhouse gas management and climate change management and related activities - Carbon neutrality) ausgearbeitet, der voraussichtlich Mitte 2024 veröffentlicht wird. Grundsätzlich bedeutet der Begriff „klimaneutral“, dass **keine Emissionen** freigesetzt oder aber **entstandene Emissionen ausgeglichen werden**. Bei dem Ausgleich von Emissionen spricht man häufig auch von **Kompensation**.

Bevor man die Klimaneutralität für ein Unternehmen/ Produkt anstreben kann, muss bestimmt werden, welche Menge an Treibhausgasemissionen im Unternehmen bzw. für ein Produkt oder eine Tätigkeit anfallen. Dies geschieht über eine **Treibhausgasbilanz**. Problematisch ist dabei, dass es (noch) keine Regelung gibt, welche Emissionen (welche Scopes) im Rahmen der Treibhausgasbilanz betrachtet werden müssen (z. B. mit oder ohne Lieferkette).

Der CO₂-Ausgleich erfolgt mittels sogenannter „**CO₂-Zertifikate**“. Ein Zertifikat steht für eine Tonne CO₂, welche durch Klimaschutzprojekte, meist in Ländern des globalen Südens, reduziert wurde. Diese Minderung kann sich die:der Käufer:in des Zertifikats auf die eigenen Emissionen anrechnen lassen. Die Klimaschutzprojekte werden durch den Verkauf der Zertifikate finanziert und würden ohne diese Finanzierung nicht umgesetzt werden (Zusätzlichkeit). Werden mindestens so viele CO₂-Zertifikate erworben, wie das Unternehmen gemäß seiner Treibhausgasbilanz ausstößt, ist es **bilanziell klimaneutral**.

Die Bezeichnungen „klimaneutral“ oder „Klimaneutralität“ waren zuletzt des Öfteren öffentlicher Kritik ausgesetzt. Oft hinterlässt die gerade für Konsument:innen irreführende, nicht einheitlich definierte Bezeichnung den Eindruck, dass ein „klimaneutrales Unternehmen“ in seiner Tätigkeit oder ein „klimaneutrales Produkt“ während seiner Produktion keine Emissionen hervorbringen würde.

Wir raten daher von der Verwendung der Begriffe „klimaneutral“ oder „Klimaneutralität“ ab.

2. Empfohlene Formulierungen für Unternehmen zur Vermeidung von Greenwashing

Wir empfehlen die Formulierung „klimaneutral“ eher als eigenen Richtwert zu sehen und nicht zu offensiv nach außen zu kommunizieren. Weder das Landratsamt München noch die Energieagentur Ebersberg-München betiteln ein Unternehmen offiziell als "klimaneutral".

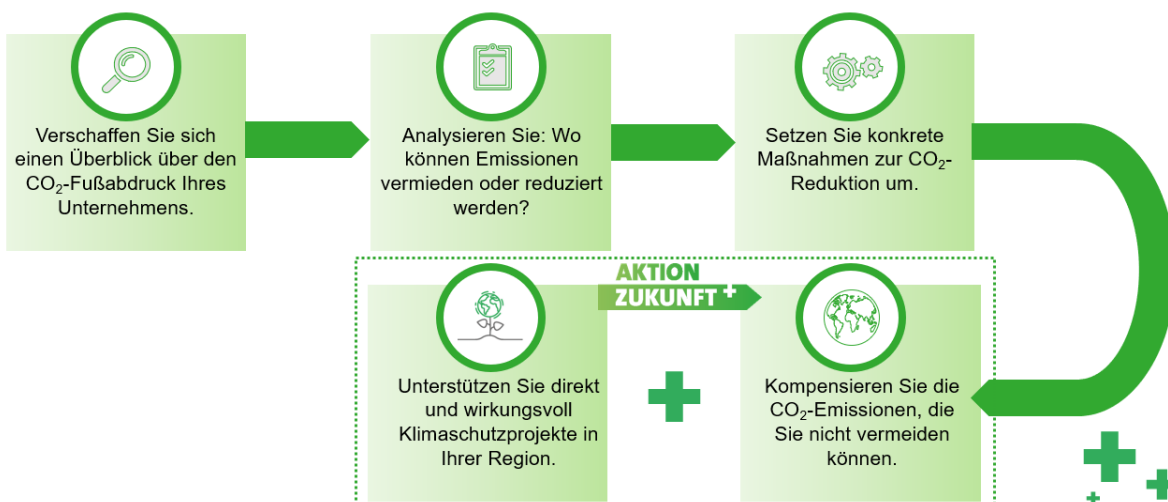
- Empfohlene Formulierung: "Seit [Jahr der Erstkompensation] gleichen wir [Name des Unternehmens] unsere Emissionen durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten und die damit einhergehende Emissionsreduktion oder -vermeidung aus."
- **Nicht** empfohlene Formulierung: "Unser Unternehmen [Name des Unternehmens] ist klimaneutral."

Die Verwendung der Formulierungen „nachträglich CO₂-kompensiert“, „klimaneutral gestellt“ und „klimakompensiert“ vermittelt gegebenenfalls mehr Klarheit ggü. den Endkonsument:innen.

Transparenz in der Kommunikation:

Um falsche oder irreführende Kommunikation zu vermeiden, sollten Prozess und Umfang der Kompensation für Ihre Kund:innen stets transparent abgebildet sein. Dazu zählen Informationen zur angewandten Methode der Treibhausgasbilanzierung, eine Auflistung der im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung berücksichtigten Emissionen, eine Übersicht der unterstützten Projekte und Zertifizierungsstandards. Zudem sollte für Dritte immer klar ersichtlich sein, dass die Bemühungen zwar einen Ausgleich der Emissionen herbeiführen, aber dennoch CO₂-Emissionen anfallen. Das entsprechende Unternehmen/Produkt ist somit nicht frei von Emissionen, sondern nur klimakompensiert durch Zertifikate.

3. Was sollte zusätzlich zur Kompensation passieren?



Vermeiden – Reduzieren - Kompensieren

Wichtig ist, dass Sie in Ihrer Kommunikation den Dreiklang des unternehmerischen Klimaschutzes beachten – und natürlich auch in Ihrer eigenen Klimastrategie: Bevor Emissionen ausgeglichen werden, sollten sie zunächst alle Möglichkeiten ausschöpfen, diese Emissionen zu vermeiden oder zu reduzieren. Der Ausgleich von Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten sollte stets von eigenen Reduktionsmaßnahmen begleitet werden und nur für nicht vermeidbare Emissionen genutzt werden. Werben Sie also lediglich mit den empfohlenen Formulierungen, wenn durch Optimierungsmaßnahmen eine Reduktion der Emissionen erzielt wurde.

4. Treibhausgasbilanz und Formulierungsempfehlungen

Unternehmen, die ihre jährlichen Emissionen über eine Spende an die Aktion Zukunft+ ausgleichen wollen, müssen die Menge ihrer Treibhausgase in einer **Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)** vorlegen. Häufig wird bei der Bezeichnung „Treibhausgasbilanz“ auch von „**Corporate Carbon Footprint (CCF)**“ gesprochen. Diese Treibhausgasbilanz kann entweder vorab durch einen Dienstleister oder das Unternehmen selbst ausgestellt worden sein und von der Energieagentur Ebersberg–München ratifiziert werden oder direkt über die Energieagentur Ebersberg–München entgeltlich berechnet werden. Dabei werden neben den vollständigen Emissionen aus **Scope 1** und **Scope 2** (hauptsächlich Strom- und Wärmeverbrauch) auch ausgewählte Emissionen aus **Scope 3** (Papier, Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen, Kraftstoff- und Energiebereitstellung, Abfall, Geschäftsreisen außerhalb Fuhrpark, Pendeln der Mitarbeitenden) in die Rechnung mit einbezogen. Sämtliche klimawirksame Gase (Treibhausgase) werden gemäß dem Kyoto-Protokoll als CO₂-Äquivalente (CO₂e) erfasst. Das Verfahren der Treibhausgasbilanzierung ist zertifiziert und entspricht den Vorgaben des **Greenhouse Gas Protocols**. Bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz ist die Energieagentur auf die Richtigkeit der Angaben des Unternehmens angewiesen. Die vom Unternehmen übermittelten Daten können nur auf Plausibilität überprüft werden. Nachdem ein Unternehmen die Spende, die dem Ausgleich der berechneten Treibhausgasmenge entspricht, abgewickelt hat, darf es die empfohlenen Formulierungen (siehe Punkt 2) verwenden.

Um den Emissionsausgleich des Unternehmens dauerhaft kommunizieren zu dürfen, muss der Berechnungs- und Spendenprozess jährlich wiederholt werden. Falls ein Unternehmen sich dazu entscheidet, die Unterstützung der Klimaschutzprojekte über die Aktion Zukunft+ zu beenden, ist der Zeitraum der erbrachten Kompensation zu nennen.

- Empfohlene Beispielformulierung: "Wir [Namen des Unternehmens] haben die Emissionen des Jahres X bzw. der Jahre X - Y durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten und die damit einhergehende Emissionsreduktion oder -vermeidung ausgeglichen."
- „Wir [Namen des Unternehmens] haben die Emissionen unseres Unternehmens für die Jahre X - Y klimakompensiert.“

Auch das von der Aktion Zukunft+ zur Verfügung gestellte Kommunikationspaket darf nur im Zeitraum der Kompensationsjahre bzw. im Folgejahr verwendet werden.

5. Der Unterschied zwischen Klimaspende und vollständiger Kompensation

Falls ein Unternehmen nicht wünscht eine Treibhausgasbilanz aufstellen oder ratifizieren zu lassen, oder sich nur den Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 widmen möchte, ist eine **Klimaspende** an die Aktion Zukunft+ selbstverständlich trotzdem möglich. In diesem Fall kann allerdings nicht von einem Ausgleich jährlicher Emissionen gesprochen werden. Auch die Begriffe „klimakompensiert“ oder „klimaneutral gestellt“ sollten **nicht** verwendet werden.

Folgende Formulierungen werden dann empfohlen:

- „Wir [Namen des Unternehmens] haben eine Klimaspende an die Aktion Zukunft+ getätigt und unterstützen damit regionale und globale Klimaschutzprojekte.“
- „Wir [Namen des Unternehmens] haben unsere Emissionen (Scope 1 und Scope 2) berechnet und unterstützen regionale und globale Klimaschutzprojekte über die Aktion Zukunft+.“

6. Emissionsausgleich von Veranstaltungen

Die zuvor genannten Richtlinien zur Kommunikation und zum Kommunikationszeitraum gelten auch für **klimakompensierte Veranstaltungen**. Auch hier können die bei der Durchführung der Veranstaltung entstandenen Emissionen von der Energieagentur Ebersberg–München berechnet oder ratifiziert werden. Welche Scopes für die Berechnung miteinbezogen werden müssen, ist abhängig von der Art der Veranstaltung. Die Berechnung erfolgt hierbei ebenfalls in Anlehnung an das **Greenhouse Gas Protocol** und richtet sich nach den Vorgaben des **Umweltbundesamtes**. Ein pauschaler **Sicherheitsaufschlag** (in Höhe von 10%) wird in die Emissionsberechnung für Veranstaltungen mit eingerechnet.

7. Der Spendenprozess bei der Aktion Zukunft+

Wenn Sie die Aktion Zukunft+ unterstützen, tätigen Sie keinen direkten Kauf von CO₂-Zertifikaten, sondern eine **Spende für Klimaschutzprojekte**. Durch Ihre Spende werden Klimaschutzprojekte vor Ort (Projekte in der Region) und in Ländern des globalen Südens (Projekte weltweit) unterstützt. Der CO₂-Ausgleich erfolgt dabei durch die Projekte weltweit. Hier werden mittels Ihrer Spendengelder CO₂-Zertifikate des freiwilligen Kohlenstoffmarktes im Namen der Aktion Zukunft+ erworben, unwiderruflich stillgelegt und somit dem Markt entzogen. Diese Stilllegung erfolgt nicht individuell für jede:n Spender:in, sondern gesammelt nach definierten Zeiträumen. Damit erhalten Sie keinen Einzelstilllegungsnachweis, sondern eine individuelle **Urkunde im Namen der Aktion Zukunft+ (das Zukunft+ Zertifikat)**, welche Ihren Beitrag und die damit erzielte CO₂-Minderung belegt. Diese können Sie nutzen, um Ihr Engagement öffentlich sichtbar zu machen. Zudem erhalten Sie eine offizielle **Spendenbescheinigung**.

Für Unternehmenskunden wird sichergestellt, dass das Zukunft+ Zertifikat und die Spendenbescheinigung erst nach der **Stilllegung** ausgegeben wird, sodass das Unternehmen von einer bereits getätigten Kompensation sprechen kann. Die abgeschlossenen Stilllegungen sind in den Registern der Zertifizierungsstandards (z. B. Gold Standard) öffentlich einzusehen. Auf der Webseite der Aktion Zukunft+ werden die entsprechenden Stilllegungslinks zusätzlich aufgeführt.

8. Der Spendenbeitrag für regionale Klimaschutzprojekte

Die Emissionseinsparungen, die durch die Unterstützung der regionalen Klimaschutzprojekte eintreffen, werden in das Emissionsinventar der Bundesrepublik Deutschland eingerechnet. Unternehmen dürfen diese Projekte unterstützen, aber sich die damit verbundenen Emissionseinsparungen nicht selbst anrechnen, weil dies eine Doppelzählung hervorrufen würde. Um Missverständnisse zu vermeiden und rechtssicher zu agieren, können Sie Ihr Engagement zum lokalen Klimaschutz wie folgt beschreiben:

- „Wir unterstützen die Aktion Zukunft+ und haben [Anzahl] Zukunft+ Zertifikate erworben. Mit dieser Spende unterstützen wir Klimaschutzprojekte im Landkreis München und tragen so zum lokalen Klimaschutz bei. Zudem werden im Rahmen der Aktion Zukunft+ auch Klimaschutzprojekte im globalen Süden unterstützt. Unser finanzieller Beitrag hat so zu einer CO₂-Einsparung von [Menge] Tonnen geführt. Die Aktion Zukunft+ ist ein Projekt des Landkreises München in Kooperation mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH.“

Sie können natürlich auch auf bestimmte lokale Projekte eingehen. Das passende Bildmaterial und weitere Informationen zum Projekt stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

- „Wir unterstützen die Aktion Zukunft+ und haben [Menge] Zukunft+ Zertifikate erworben. Mit unserer Spende haben wir zur Umsetzung des Projekts [Projektname] in [Projektort] beigetragen. Das lokale Projekt der [Projektumsetzer:in] spart insgesamt [Menge] Tonnen CO₂ ein. Zudem werden im Rahmen der Aktion Zukunft+ auch Klimaschutzprojekte im globalen Süden unterstützt. Unser finanzieller Beitrag hat dort zu einer CO₂-Einsparung von [Menge] Tonnen geführt. Die Aktion Zukunft+ ist ein Projekt des Landkreises München in Kooperation mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH.“

9. Ihr Kommunikationspaket als spendendes Unternehmen

Das Kommunikationspaket für spendende Unternehmen beinhaltet folgende Materialien: Erstens, das Zukunft+ Zertifikat (als Urkunde) dokumentiert die unterstützten Klimaschutzprojekte sowie die durch die Klimaschutzprojekte reduzierten Tonnen CO₂. zweitens, digitale Unterstützerbanner, welche auf der Webseite oder in E-Mailsignaturen verwendet werden können. Drittens, ein individualisiertes Plakat (mit Firmenlogo), in dem Ihr Engagement für den Klimaschutz beschrieben wird. Kontaktieren Sie uns hierzu gerne direkt unter unternehmen@aktion-zukunft-plus.de.



Kommunikationspaket für Spender



Zukunft+ Zertifikat



Online-Banner für die Homepage oder Email-Signaturen



Poster mit Firmenlogo

Nur für Gesamtkompensation